

Beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, den 28.01.14
Bearbeitet von:
Herrn Dr. Lukaßen
Tel.: 361 6682

Lfd. Nr. **90/14**

Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 06.02.2014

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend zum Antrag der Fraktion der CDU „Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ starten“ (Drs. 18/760)

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 14. März 2013 den Antrag der Fraktion der CDU „Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ starten“ (Drs. 18/760) an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss als federführender Ausschuss hat die zuvor genannten Gremien um einen Bericht gebeten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen legt der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend den vorliegenden Bericht zur Beschlussfassung und Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss vor.

Am 13. September 2013 fand eine gemeinsame Anhörung von Expertinnen und Experten des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft statt. An dieser Anhörung nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend teil. Das Protokoll und die Dokumentation der Anhörung wurden den Deputierten am 5. November 2013 zur Kenntnisnahme zugeleitet. Auf ihren Inhalt wird insoweit verwiesen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat in der Folge der Überweisung zunächst Gespräche mit Vertretern der bremischen Wirtschaft geführt, um die Möglichkeit eines Pilotprojekts bei einem Bremer Unternehmen zu prüfen. Im Rahmen der Gespräche haben die Unternehmensvertreter darauf hingewiesen, dass für sie das Instrument nicht in Frage kommt. Es stelle dann eine geeignete Lösung dar, wenn noch keinerlei oder nur wenige Anstrengungen zum Abbau von Diskriminierungen unternommen worden seien. Die angesprochenen Unternehmen seien jedoch in ihren Bestrebungen bereits fortgeschritten und verfolgten gezielt eine Personalpolitik, die eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Beeinträchtigungen beabsichtigt. Gleiches gelte für die gezielte Gewinnung von Frauen für Berufsfelder, in denen diese bislang unterrepräsentiert seien. Hier sei die anonymisierte Bewerbung im Gegenteil eher kontraproduktiv. Über die Ergebnisse dieser Gespräche hat die Senatorin im Rahmen der Deputation mündlich berichtet.

Der Senat verfolgt seit Jahren das Ziel, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erhöhen. So konnte im Wege der am 20. Januar 2009 vom Senat beschlossenen Nachwuchskampagne „Du bist der Schlüssel...“ erfolgreich für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber geworben werden. Die Quote der Beschäftigten mit einem Migrationshintergrund stieg seitdem von 17,21 % im Jahre 2010 auf 24 % im Jahre 2013. Die Beschäftigungsquoten von schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 73 SGB IX betrug für das Land und die Stadt Bremen in 2012 7,04 %, womit Bremen Platz 1 bei einem Vergleich auf Bundesebene belegt. Diesen Weg werden der Senat und damit auch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auch weiterhin konsequent verfolgen.

Die Anhörung und Diskussionen in den Ausschüssen und der Deputation zeigen, dass Bremen sich auf einem guten Weg befindet. Die Verwaltung ist für die besonderen Herausforderungen sensibilisiert. Dennoch ist festzustellen, dass trotz des Abbaus von Schranken und Hemmnissen in den Bewerbungsverfahren noch immer Benachteiligungen existieren. Um diese weiter abzubauen, erscheint es sinnvoll, im Rahmen eines mit allen Dienststellen abgestimmten Pilotprojekts mögliche Ansätze der Verbesserung zu prüfen.

Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bestehen diese insbesondere in Möglichkeiten der weiteren Standardisierung in Bewerbungsverfahren und technischen Lösungen. Vor allem die Möglichkeit der Online-Bewerbung, die in anderen Ländern schon erfolgreich praktiziert wird, könnte aus Sicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zu einer weiteren Verbesserung führen. In diesem Zusammenhang ist auch die Verknüpfung mit dem Projekt KoPers Bremen (Kooperation im Bereich der Personaldienste) zu prüfen, in dessen Rahmen die bisherigen Altverfahren im Bereich des bremischen Personalmanagements durch eine integrierte Standardsoftwarelösung ersetzt werden.

C. Alternativen

Es bestehen keine Alternativen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Von weiteren Verbesserungen der bestehenden Verfahren werden insbesondere auch Frauen profitieren, die weit stärker von existierenden Nachteilen betroffen sind als Männer.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 28.01.2014 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.